Anlage 23 zur GRDrs 884/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 30206200 | Rechtsamt | A 11 | Sachbearbeiter/-in | 0,2 | - | 18.860 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer 0,2 Stelle (Bes.-Gr. A 11) für die Abteilung Personenstandsaufsicht des Rechtsamtes.

# 2 Schaffungskriterien

Es konnte eine Arbeitsvermehrung im Umfang einer 0,2 Stelle rechnerisch nachgewiesen werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Zu den zentralen Prüfungstätigkeiten im Bereich der Personenstandsaufsicht gehören:

Nachbeurkundungsanträge, Berichtigungsanträge beim Amtsgericht, Anweisungsanträge beim Amtsgericht. Aufgrund Fallzahlensteigerungen in diesem Bereich kann

die Regelüberprüfung der 18 Stuttgarter Standesämter, die turnusmäßig alle 5 Jahre stattfinden soll, nicht mehr umfassend durchgeführt werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgaben werden derzeit mit 1,9 Stellen wahrgenommen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Abteilung Personenstandsaufsicht bearbeitet vordringlich Fälle, in denen aktuelle und drängende Probleme im Interesse von Bürgerinnen und Bürgern zu lösen sind.

Die Bearbeitungszeiten steigen, da die Sachverhalte rechtlich immer komplexer werden; die Bürgerinnen und Bürger haben für längere Bearbeitungszeiten kein Verständnis, bzw. haben sie auch Nachteile zu befürchten, wenn bspw. Statusfragen längere Zeit nicht geklärt sind.

Durch die Vernachlässigung der Regelprüfung wird die VwV weiterhin verletzt, das Regierungspräsidium Karlsruhe wird diese Prüfungen ggf. einfordern.

# 4 Stellenvermerke

keine